

Gesetzliche Regelungen und Änderungen des Finanzausgleichs

Einführung des neuen Finanzausgleichsmodells nach Grundsätzen des Bundes

Gesetz über den Finanzausgleich der Politischen Gemeinden vom 11. September 2002 (FAG; RB 613.1) und Verordnung des Regierungsrates zum FAG vom 3. März 2003 (RRV; RB 613.11)

Regelungen:

- Mindestausstattung: 75 % der durchschnittlichen Steuerkraft pro Einwohner
- Horizontale Abschöpfung: 10 % des über dem Durchschnitt liegenden Teils der Pro-Kopf-Steuerkraft
- Zentrumsgemeinden: Abgeltung von 10 % bei Mindestausstattung und horizontaler Abschöpfung
- Struktureller Lastenausgleich: Bevölkerungsdichte unter 50 % des Durchschnitts, Indexierung mittels Indexpunktwert von 17 Franken
- Lastenausgleich für Sozialhilfekosten: Pro-Kopf-Sozialhilfekosten über 150 % des Durchschnitts, Indexierung mittels Indexpunktwert von 5 Franken
- Härtefallregelung über 5 Jahre (2003-2007)
- Steuerfussgewichtung

Anpassungen NFA, 2008

- Anhebung der Mindestausstattung auf 82 %
- Anhebung der horizontalen Abschöpfung auf 12 %
- Anhebung der Abgeltung für Zentrumsgemeinden auf 12 % bei Mindestausstattung und horizontaler Abschöpfung
- Erhöhung Indexpunktwert beim strukturellen Lastenausgleich von 17 auf 20 Franken
- Senkung des Schwellenwertes für den Lastenausgleich bei Pro-Kopf-Sozialhilfekosten auf 120 %
- Abschaffung Steuerfussgewichtung

Verstärkung des Lastenausgleichs 2011

- Anhebung des Indexpunktwerts von 20 auf 23 Franken beim strukturellen Lastenausgleich
- Anhebung des Indexpunktwerts von 5 auf 8 Franken beim Lastenausgleich für Sozialhilfekosten

Gesetzesänderung 2014 (mit Übergangsregelung 2014-2016)

- Stufenweise horizontale Abschöpfung von 12 % bis 18 % je nach Finanzkraft
- Einführung einer indexierten Reduktion des strukturellen Lastenausgleichs je nach Höhe des Steuerfusses
- Senkung der Abgeltung für die Zentrumsfunktion auf 8 % bei der Mindestausstattung
- Einführung eines Minimalsatzes für die Abgeltung von Zentrumsgemeinden von 30 Franken je Einwohner
- Einführung Verzichtsausgleich
- Gestaffelte Umsetzung (2014-2016, volle Wirksamkeit ab 2017)

Verstärkung des Lastenausgleichs für Sozialhilfekosten 2017 und 2018

Der Index für den Lastenausgleich für Sozialhilfekosten ist auf 2017 und 2018 hin verstärkt worden.